

ERLÄUTERUNGEN ZUR KOSTENAUFSTELLUNG:

Folgende **KOSTEN** können **NICHT** einbezogen werden:

- Eigenleistungen
- Finanzierungskosten
- Steuern und Abgaben
- Mieten, Pachtzins u.dgl.
- Kosten für maschinelle und sonstige Einrichtungen
- Gebühren (Verwaltungsabgaben)
- Flexible Wände, Tafelungen, Türpolsterungen u.ä.,
- Reservematerial von Boden-, Wand- und sonst. Belägen
- Feuerlöscher – mobil (mit dem Baukörper verbundene Brandschutzeinrichtungen sind jedoch förderbar)
- Künstlerische Ausgestaltung jeder Art
- Kosten für Maßnahmen die über die Standardausführung hinausgehen
- Überwachungs- und Kontrollgeräte (*Installation und Verkabelung sind förderbar*)
- Kommunikationsgeräte, wie Telefonapparate, EDV-Geräte, etc. (*Installation und Verkabelung sind förderbar*)
- Förderanlagen, Rolltreppen, Rollbänder, Scherenhubtisch u.ä. (*Aufzüge sind förderbar*)
- gärtnerische Gestaltung innen und außen, Pflanztröge etc. (*Erde, Rasen und Ersatzbaumpflanzungen sind förderbar*)
- Vorhänge und Stores
- Wohnräume

Bitte beachten Sie diese Erläuterungen genau! Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die
Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. Herr Pranger (T +43 1 25200 473)

pranger@wirtschaftsagentur.at